

Vorlagen-Nr. **385/2023**

öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>

Fachbereich: Finanzen

Wilhelmshaven, 23.11.2023

## Beschlussvorlage an den RAT

### TOP: Haushaltsplanung für die Jahre ab 2025

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	18.12.2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	18.12.2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rat	20.12.2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Jahre 2025/2026 einen Doppelhaushalt zu entwerfen und zur Beschlussfassung planmäßig im Rat am 27.11.2024 vorzubereiten. Die sich daran anschließende Mittelfristige Finanzplanung erstreckt sich auf die Jahre 2027 bis 2029.

Müller  
FBL Finanzen

Marušić  
Stadtbaurat

## **Begründung:**

Der Rat hat für die Jahre 2023/2024 den achten Doppelhaushalt in Folge beschlossen. Das hat sich in der Vergangenheit bewährt. Ein Doppelhaushalt zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Festsetzungen in der Haushaltssatzung auf zwei Jahre beziehen, diese werden dabei allerdings getrennt voneinander dargestellt.

Insbesondere der erst in 2023 beschlossene Haushaltsplan 2023/2024 hat mit seinem erheblichen Umfang und dem notwendigen Haushaltssicherungskonzept die Komplexität einer Haushaltsplanung deutlich gemacht.

Bei einer Haushaltsplanung wird bereits im Frühjahr des Vorjahres mit verwaltungs-internen Vorbereitungen begonnen. Insgesamt sind 21 Teilhaushalte aufzustellen. Dazu tätigen die Fachbereiche Mittelanmeldungen, welche vom Fachbereich Finanzen analysiert und überprüft werden. Es folgen weitere Abstimmungen mit den Fachbereichen, um die Mittelanmeldungen auf ein Maß zu reduzieren, das eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport – Kommunalaufsicht – ermöglicht. Daneben erfolgen auch Abstimmungen mit den Geschäftsführungen und Betriebsleitungen über die aufzustellenden Wirtschaftspläne aller Eigenbetriebe und Gesellschaften für das Folgejahr. Bis zur abschließenden Beratung des Verwaltungsentwurfs im Verwaltungsvorstand im September vergeht damit in der Regel ein Vorbereitungszeitraum von ca. sechs bis sieben Monaten.

Im Anschluss erfolgt die Vorbereitung auf die Klausur- und Fachausschussberatungen sowie Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen. Bis zu Beschlussfassung in der Novembersitzung des Rates vergeht also ein weiterer Zeitraum von ungefähr drei Monaten.

Die Aufstellung eines Haushalts bindet im Fachbereich Finanzen einen Großteil der Arbeitszeit des Fachbereichs- und Abteilungsleiter und den sieben Mitarbeitenden in der Kämmererei. Darüber hinaus sind insbesondere die Stabstellen Finanzen der einzelnen Fachbereiche, die Budgetverantwortlichen, die Dezernenten, die Referatsleitungen und der Oberbürgermeister in dem Prozess stark eingebunden.

Nach der Beschlussfassung im Rat werden die Haushaltsunterlagen sehr kurzfristig in Hannover bei der Kommunalaufsicht eingereicht, die für die Genehmigung einen Zeitraum von drei Monaten zur Verfügung hat, der wegen der Vielzahl der Genehmigungsanträge voraussichtlich auch ausgeschöpft wird. Dies bedeutet, dass vor März 2025 nicht mit einer Haushaltsgenehmigung zu rechnen ist. Nach Erteilung der Genehmigung kann die Haushaltssatzung bekannt gegeben werden. An die Bekanntmachung schließt sich eine gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes an sieben Werktagen an. Das benötigt insgesamt nochmal ungefähr zwei bis drei Wochen. Erst danach, also etwa Mitte bis Ende März, ist der Haushalt, sofern er denn durch die Kommunalaufsicht genehmigt wird, rechtskräftig und kann damit ausgeführt werden.

In der Zeit vor der Rechtskraft des Haushaltsplanes, der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung, dürfen nur gesetzliche und bestehende vertragliche Verpflichtungen erfüllt und zwingende Leistungen zur Aufgabenerfüllung erbracht werden.

Neue Investitionen sind nicht erlaubt, was insbesondere bei den Eigenbetrieben GGS und TBW zu starken Einschränkungen bei der Umsetzung geplanter Investitionen führt. Auch freiwillige Leistungen, zu denen z.B. auch Zuschüsse an Sportvereine gehören, sind vor der Rechtskraft der Haushaltssatzung nicht erlaubt.

Das geschilderte umfangreiche Verfahren wiederholt sich bei der Aufstellung eines Haushaltes für nur ein Haushaltsjahr in jedem Kalenderjahr. Nach Erteilung der Genehmigung eines Haushaltsplanes würde daher sofort wieder die Aufstellungsphase für den Haushaltsplan des Folgejahres beginnen.

Die Verwaltung schlägt einen Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025 insbesondere deshalb vor, weil durch die Festsetzungen in der Haushaltssatzung für zwei Jahre und die darauf etwa im März 2024 erwartete Haushaltsgenehmigung auch das Haushaltsjahr 2024 bereits genehmigt ist. Der Haushalt ist damit sofort am 01.01.2024 rechtskräftig und kann ohne Verzögerungen ausgeführt werden. Insbesondere Investitionsvorhaben erleben dadurch keinen Aufschub abseits des festgesteckten Zeitplanes und können sogleich umgesetzt werden.

Die Beteiligungsrechte des Rates werden durch die Aufstellung eines Doppelhaushaltes nicht geschmälert, weil im Rahmen der Aufstellung von Nachtragshaushalten eine Anpassung möglich ist. Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wird im Zuge eines Doppelhaushaltes aufgrund der Anpassung an die jährlichen Wirtschaftspläne ohnehin erforderlich. Die Nachträge sind jedoch deutlich weniger aufwendig, da gezielt nur die Budgets angepasst werden, bei denen das erforderlich ist oder ein politischer Wunsch auf Anpassung besteht. Es müssen nicht erneut alle 21 Teilhaushalt mit allen Fachbereichen diskutiert werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

- nein  
 ja

**Personelle Auswirkungen**

- nein  
 ja

**Beteiligte Fachbereiche/Betriebe**

- Keine
- Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung  
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- Stellungnahmen angefügt

**Klimaauswirkungen (Bewertung durch FB36)****1. Klimaschutzbewertung**

- entfällt/neutral

**2. Klimaangepasstheit**

- entfällt